



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die lippischen Wanderarbeiter**

**Fleege-Althoff, Fritz**

**Detmold, 1928**

§ 17. Die Lohnverhältnisse und sozialen Einrichtungen

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30951**

von der Entwicklung der lippischen Ziegelgängerei in Verbindung mit den Volkszählungen Platz finden:

Jahr	Bevölkerung Lippes		Zahl der Ziegler	Prozent der Bevölkerung
	absolut	auf 1 qkm		
1812	80 630	66	833	1,03
1828	92 752	76	1176	1,26
1835	100 134	82	1184	1,18
1843	106 543	87	4826	4,53
1864	111 336	91	8889	7,54
1867	113 118	93	9050	8,00

Während das Verhältnis der Ziegler zu der Gesamtbevölkerung bis 1835 dasselbe bleibt, tritt seit 1843 eine starke Veränderung und Steigerung ein. Nimmt man etwa die Hälfte der Bewohner als solche männlichen Geschlechts an, so ergibt sich, daß 1867 16 % hiervon auf Ziegelerarbeit abwanderten.

### § 17. Die Lohnverhältnisse und sozialen Einrichtungen der Ziegler in älterer Zeit.

a) Über die Lohnverhältnisse der älteren Zeit sind uns nur hin und wieder Notizen überliefert worden. Im Jahre 1778 stellte sich der Reinverdienst etwa folgendermaßen<sup>1)</sup>:

Streicher . . .	30—40	Tlr.
Former . . .	40—50	„
Brenner . . .	40	„
Karrenmann . . .	30	„
Junge . . .	15—20	„

Nach einer Berechnung von 1800 betrug der „Reingewinn“<sup>2)</sup>:

Für Former u. Brandmeister . . . . .	80—100	Tlr.
„ Walker u. Streicher . . . . .	40—50	„
„ Möller, Aufstecher u. Karrenleute . . . . .	25—30	„
„ große Jungen . . . . .	15—20	„
„ kleine Jungen . . . . .	10—15	„

Ursprünglich war in allen Ziegeleibetrieben das Gesamtakkordsystem die Regel. Der Ziegeleibesitzer schloß mit den Arbeitern einen Kontrakt, wonach er für 1000

<sup>1)</sup> Bericht des Amtes Schötmar von 1778.

<sup>2)</sup> Bericht des Amtmanns Wessel vom 24. August 1800.

fertige Ziegel einen bestimmten Akkordsatz zahlte. Nach einem ihrem verschiedenartigen Range entsprechenden Maßstabe wurde der Gewinn verteilt, der Meister erhielt eine bestimmte Summe vorab, die man Vorzug nannte. Mit der Zeit jedoch vertrat der Meister die ganze Gesellschaft, so daß Gewinn und Risiko auf seine Rechnung gingen und die übrigen Arbeiter von ihm einen bestimmten Lohn erhielten; oder es traten einzelne Arbeiter, gewöhnlich Former und Streicher, als sog. Annehmer mit in den Vertrag ein.

Um 1800 wurden als Akkordsätze gezahlt:

Für 1000 Dachziegel . . .	3 Tlr. 9—18 Gr.
„ 1000 Mauerziegel . . .	2 „ 9—18 „

Seit 1805 begann der Arbeitslohn allmählich zu sinken, so daß er um 1816 bereits 3—6 Gr. weniger betrug.

Wenn nun auch der Versuch mehrerer Ziegeleibesitzer Frieslands, eine Herabsetzung des Lohnes zu erwirken, an dem Widerstande des damaligen Boten scheiterte, so konnte doch ein weiteres Sinken nicht mehr aufgehalten werden. Auch beweist ja die stärkere Abwanderung jener Jahre, daß der Verdienst immer noch einen hinlänglichen Gewinn abwarf, der dem kläglichen Tagelohn der Heimat vorzuziehen war.

Als Ursache für die Abnahme der Löhne sind zwei Faktoren besonders in Betracht zu ziehen. Einmal waren es die mangelhaften Absatzverhältnisse, die bei vermehrter Produktion die Preise der Ziegel drückten, und die Ziegeleibesitzer zur Herabsetzung der Löhne zwangen.

Hinzu kam, daß nach Aufhebung der alten Bestimmung, wonach sich kein Ziegler ohne Vermittlung des Agenten verdingen durfte, besonders seit 1822, viele Meister und auch solche Arbeiter, die gerne Meister werden wollten, direkt mit den Besitzern Verträge abschlossen und durch Unterbietung der alten Akkordsätze ein Sinken der Löhne herbeiführten.

So kam es, daß 1830 der Akkord für 1000 Ziegel um 1 Tlr. gesunken war.

Unter Hinweis auf die zuletzt erwähnte Ursache baten im Jahre 1820 150—160 Ziegelarbeiter die Regierung um Abhilfe des Übelstandes durch Erlaß einer Verordnung, die jenes eigenmächtige Verdingen bei Strafe untersagte.

Zwar ging die Regierung nicht so ohne weiteres darauf ein, veranlaßte jedoch zunächst eine eingehende Prüfung der Sache und ließ den betreffenden Arbeitern dann eine Resolution zugehen, aus der wir auf die Beurteilung des Zieglergewerbes durch die Regierung schließen können. Es heißt darin: „Die Ziegelarbeiter teilen das Los fast aller gewerbetreibenden Klassen, deren Verdienst durch die vermehrte Konkurrenz und gesteigerte Fabrikation seit dem wiederhergestellten Frieden beträchtlich gesunken ist. Durch gesetzliches Einschreiten läßt sich der Gang der Gewerbe und der Preis der Dinge nicht regulieren, weshalb die Regierung um so mehr Abstand nehmen muß, auf den Antrag der Supplikanten einzugehen, weil dadurch die natürliche Freiheit zu sehr beschränkt und den Ziegelboten eine Machtvollkommenheit eingeräumt würde, welche beim Mangel an gutem Willen oder bei Fehlgriffen nicht bloß zum Druck der einzelnen, sondern auch zum Ruin des ganzen Gewerbes ausfallen könne. Es muß daher bei der bisherigen Einrichtung sein Bewenden behalten, wonach die Ziegelboten zwar ausschließlich bestimmt sind, als Vermittler und Zwischenhändler in den ihnen zugewiesenen Distrikten die Ziegelarbeiter anzudingen, jedoch mit der Einschränkung, daß es diesen unbenommen bleibt, für ihre Person unmittelbar mit den Ziegelherren, sowie auch mit ihren Unterarbeitern zu kontrahieren, wenn sie nur die konzessionsmäßige Gebühr an den Boten entrichten.“

Das eigenmächtige Kontrahieren nahm also seinen Fortgang, und auch die Beschwerden hierüber wiederholten sich. Und in der Tat muß zugegeben werden, daß mit dieser Einrichtung Übelstände verknüpft waren. Nicht die verschärfte Konkurrenz unter den Ziegelmeistern bei

Annahme einer Stelle war maßgebend, doch mußte der Umstand im allgemeinen nachteilig wirken, daß unfähige, habgierige Arbeiter sich als Meister ausgaben, die Gehilfen, welche sie anwarben, übervorteilten, Ziegelherren betrogen, oder durch mangelhaften Ziegeleibetrieb ihren eigenen und auch den Ruin der Mitarbeiter herbeiführten, wodurch sie naturgemäß auch das Ansehen der lip-pischen Ziegler schwer schädigten.

Wie nützlich in dieser Beziehung der Ziegelbote wirken konnte, zeigte der westliche Bezirk, in dem es Berke gelungen war, sich so viel Einfluß und Vertrauen unter Ziegelherren und Arbeitern zu verschaffen, daß alle Anstellungen durch ihn geschahen und viel Unordnung und Störungen ferngehalten wurden.

Glücklicherweise stieg mit besseren Absatzverhältnissen auch der Arbeitslohn. Um 1840 brachten im Herbste heim:

1. Meister . . . . .	90—150 Tlr.
2. Former, Streicher, Karrenleute . . . . .	60—70 „
3. Müller und Treter . . . . .	35—50 „
4. Große Jungen . . . . .	25—30 „
5. Kleine Jungen . . . . .	15—20 „

Für 1843 werden als Verdienst der Meister 300 bis 500 Tlr. und für 1844 als Durchschnittsverdienst der Ziegler 60—70 Tlr. angegeben, was nach Falkmann bei 6000 Ziegler eine Gesamtsumme von 360 000 bis 420 000 Tlr. ergeben würde.

Auf dieser Höhe hielt sich der Arbeitslohn, so daß, wenn man als Durchschnittsverdienst 50 Tlr. rechnet, folgende Summen ins Land kamen:

1854 bei 7000 Ziegler	350 000 Tlr.
1858 „ 8500 „	425 000 „
1865 „ 9400 „	470 000 „

Für die Lohnverhältnisse von 1825—1840 mögen hier noch die Tagebuchaufzeichnungen eines alten Zieglers aufgeführt sein.

Es heißt darin <sup>1)</sup>:

Im Jahre 1852 zum ersten Male auf Ziegelei gegangen und gearbeitet, verdient frei ins Haus . . . . .	18	Tlr.	18	Sgr.
zum 2. Mal nach Lingen auf Ziegelei . . . . .	16	"	—	
" 3. " " " " " " . . . . .	18	"	—	
" 4. " " " " " " . . . . .	14	"	18	"
nach Bremen auf Ziegelei . . . . .	12	"	18	"
" Tristringen auf Ziegelei u. Verdienst . . . . .	23	"	—	
" " " " " " " " . . . . .	35	"	—	
" Braunschweig " " " " " " . . . . .	23	"	18	"
" " " " " " " " . . . . .	46	"	12	"
" " " " " " " " . . . . .	25	"	—	
" Kirchwaltze " " " " " " . . . . .	53	"	—	
" " " " " " " " . . . . .	50	"	—	
" Hossfeld " " " " " " . . . . .	43	"	—	
1840 " Hahn im Oldenburgischen . . . . .	82	"	24	"

Für das Jahr 1865 gibt der Reisepastor Meyer als Verdienst in Holland an <sup>2)</sup>:

Jungen . . . . .	30—40	Tlr.
ältere Gehülfen . . . . .	70—100	"
Brandmeister . . . . .	200—300	"

b) In klarer Erkenntnis der Mißstände, die bei Krankheits- und Todesfällen zutage traten, machte Pape im Jahre 1847, unter Hinweis auf die zustimmende Meinung vieler Ziegler seines Bezirks, der Regierung den Vorschlag zur Gründung einer Zieglersterbe- und Krankenkasse <sup>3)</sup>. Seine Anregung fand bei der Behörde Anklang und Zustimmung. Im Anfang des Jahres 1850 wurden auch in den beiden andern Bezirken solche Kassen ins Leben gerufen.

Bisher waren die Kosten für Beerdigung, Arzt usw. durch Sammlung freiwilliger Gaben gedeckt worden. Pape wies nun darauf hin, daß bei mehreren Todesfällen die zusammengebrachte Summe sehr minimal gewesen sei, so daß der Ziegelmeister die meisten Kosten habe tragen müssen. Auch fürchteten viele Erkrankte, noch mehr aber der Meister, die Auslagen für den Arzt und die Medizin und nahmen deshalb zu verkehrten Hausmitteln

<sup>1)</sup> Mitteilung des Schulrats Geise.

<sup>2)</sup> K. A. Ziegl. betr., 1865.

<sup>3)</sup> R. R. Fach 145, Nr. 13.

und Quacksalbern ihre Zuflucht. Diesen Übelständen sollte durch die Unterstützungskasse abgeholfen werden.

Die Mitglieder waren zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Diese betragen im Papeschen Bezirk:

Für Meister . . . . .	5 Sgr. jährlich
„ Former und Müller . . . . .	4 „ „
„ Umgänger . . . . .	3 „ „
„ große Jungen . . . . .	2 „ „
„ kleine Jungen . . . . .	1 „ „

Es wurden für die Mitglieder alle Kur- und Beerdigungskosten, die von ihrer Abreise an bis zur Rückkehr in die Heimat nötig wurden, bezahlt.

Über Einnahmen und Ausgaben hatten die Ziegelagenten, welche die Kasse verwalteten, jährlich Bericht vorzulegen.

Diese Kranken- und Sterbekassen sind die Vorläufer unserer heutigen Zieglerunterstützungskassen gewesen.

#### § 18. Das Zieglergewerbegesetz vom 8. Juli 1851.

Zum Schluß dieses Abschnittes haben wir uns noch der Betrachtung des Ziegler-Gewerbegesetzes von 1851 zuzuwenden.

Die Mißstände im lippischen Zieglergewerbe, namentlich die Art und Weise der Stellenvermittlung, sowie die Zunahme unfähiger Meister, waren in den letzten Jahren schärfer denn je zutage getreten und hatten zu mancherlei Zwistigkeiten und Beschwerden Anlaß gegeben. Schon verschiedentlich hatte die Regierung Agenten und erfahrene Meister zu Besprechungen herangezogen, um gemeinsam mit ihnen über Abstellung der Übelstände zu beraten, doch kam gewöhnlich wenig dabei heraus.

Beider Wichtigkeit, die das Zieglergewerbe für das gesamte Wirtschaftsleben des lippischen Landes erlangt hatte, hielt es die Regierung für zweckmäßig, dem Landtage eine dementsprechende Verordnung zur Verhandlung vorzulegen. Als Ergebnis dieser Verhandlungen<sup>1)</sup> wurde

<sup>1)</sup> S. Landtagsprotokolle 1851, Nr. 10—14, 16, 17, 18.